

„Charta für das Berliner Stadtgrün“ – Keine Perspektive für Urbane Gärten?

Begegnungsorte in der Nachbarschaft, Räume der Umweltbildung und der Partizipation, ein fortschrittlicher Beitrag zur Umweltgerechtigkeit, nicht-kommerziell, selbstorganisiert, offen für alle: Urbane Gärten sind seit vielen Jahren fester Bestandteil der sozial-ökologischen Infrastruktur Berlins und selbstverständlich auch des Berliner Stadtgrüns. Sie sind Freiräume, in denen diskutiert, ausgehandelt, ausprobiert und praktiziert wird, was in der Stadt von morgen wichtig sein wird.

Die Zukunft des gesamten städtischen Grüns wird aktuell neu verhandelt. Mit einem Senatsbeschluss im August 2018 startet der Prozess der „Charta für das Berliner Stadtgrün“.

Die Antwort auf die Frage nach der Zukunft der rund 100 Urbanen Gärten Berlins wird dabei vorgegeben: Das von der Senatsverwaltung vorgelegte Impulspapier zum Charta-Prozess reduziert die Urbanen Gärten auf ihr Potential als „Zwischennutzungen“.

Doch Zwischennutzungen stellen angesichts des stadtweit zunehmenden Flächendrucks kein Potential dar. Im Gegenteil: Mit diesem Verständnis werden die Urbanen Gärten zum Auslaufmodell erklärt und damit auch das Engagement von unten für das Grün in der Stadt. Der Senat widerspricht offen den Inhalten der Koalitionsvereinbarung sowie auch dem durch das Abgeordnetenhaus formulierten Ziel, die Urbanen Gärten Berlins in Form einer gesamtstädtischen Planung dauerhaft zu sichern.

Dieses Ergebnis jahrelanger Bemühungen um die Anerkennung der Arbeit in den Urbanen Gärten sowie deren Zukunftsperspektive macht uns wütend. Wir wehren uns gegen die Unterschlagung der Bedeutung der Urbanen Gärten sowie gegen die Reduzierung auf Zwischennutzungen im Prozess zur Erarbeitung der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ und fordern erneut eine langfristige Perspektive für alle bestehenden und kommenden Urbanen Gärten.

12.10.2018. Das „Impulspapier für eine Charta für das Berliner Stadtgrün“ wird einer ausgewählten Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Charta will der Senat das in der Koalitionsvereinbarung festgesetzte Ziel angehen, die grüne Infrastruktur Berlins langfristig zu erhalten und zu stärken. Am Ende soll ein Stadtvertrag stehen, der das Ergebnis verbindlich festhält.

Zu Beginn des Papiers wird das Stadtgrün definiert. Die Verwendung des Begriffs soll in einem „umfassenden Sinne“ geschehen, denn er „bezeichnet das große Spektrum aller öffentlichen und privaten grünen Freiräume [...]“. In den Leitlinien wird das Grundgerüst des Berliner Stadtgrüns umfasst. Urbane Gärten werden nicht erwähnt. Erst am Ende des Impulspapiers tauchen sie auf: „Die vielen Urban Gardening-Initiativen zeigen, welches Potential in der Zwischennutzung von Flächen steckt.“

Dieser Darstellung sind jahrelange Versuche der Gärtnernden vorausgegangen, dauerhafte Perspektiven für die Gartenprojekte zu erreichen, deren sozial-ökologische Bedeutung geschaffen durch zivilgesellschaftliches Engagement immer wieder auch durch den Senat bestätigt worden ist.

Der Wille zu langfristigen Perspektiven der Urbanen Gärten fand auch Eingang in die aktuelle Koalitionsvereinbarung. Dort heißt es, dass „[...] zusammen mit den Akteur*innen der Gartenszene“ „ein gesamtstädtisches Konzept für urbane und interkulturelle Gärten“ entwickelt werden soll. Gleiches wird durch Umweltausschuss und Abgeordnetenhaus bestätigt und um das Ziel ergänzt, „positive Rahmenbedingungen für urbanes Gärtnern in Berlin zu schaffen“.

Dass die Gärten im entscheidenden Prozess nun wieder als private Aktivität auf Abruf verstanden werden, die dem Stadtmarketing zwar imageprägende Motive liefern, denen aber keine dauerhafte Perspektive zuteilwird, ist für uns schockierend, traurig und nicht zu verstehen.

Noch gilt Berlin als die Hauptstadt der Urban Gardening-Bewegung in Deutschland und nicht ohne Grund betonen Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis die Bedeutung der Urbanen Gärten für die Zukunft der Städte immer wieder. Klimaanpassung, Umweltgerechtigkeit, Biologische Vielfalt, Nachbarschaftsraum, Begegnung, Austausch auf Augenhöhe, Teilhabe, Umweltbildung, Ruhe und Erholung: Die Liste ist lang und ließe sich mit weiteren Themen fortführen, zu denen die Gärten der Stadt ihren Beitrag leisten. Während die Zukunft der Urbanen Gärten in Berlin also völlig im Unklaren liegt und sich die Situation u.a. für das himmelbeet und die Prachttomate sehr aktuell und in existenzieller Weise zuspitzt, stoßen viele Projekte regelmäßig an Kapazitätsgrenzen und können den wachsenden Bedarf der Berliner*innen, die sich in Urbanen Gärten engagieren wollen, hinsichtlich Zeit, Raum und Arbeitsaufwand einfach nicht decken.

Umso unklarer ist für uns, wieso den Urbanen Gärten noch immer nicht mit Wertschätzung und Offenheit begegnet wird, und stattdessen deren seit Jahren andauernder Kampf um eine langfristige Perspektive jetzt offenbar in einer Sackgasse enden soll. Ohne Urbane Gärten in Berlin fehlt es an Orten, an denen sich Menschen gemeinsam und gerne für das Gemeinwohl einsetzen. Denn dort übernehmen sie Verantwortung für ihre Nachbarschaften und erfahren, dass ihre Bedürfnisse bei der gemeinsamen Gestaltung von Lebensraum Beachtung finden und sie dazu aktiv beitragen können. Wird ein Garten aus dem Kiez verdrängt, werden Beziehungen gekappt, wird der Zugang zu Grün verunmöglicht und das Ende fruchtbarer Kooperationen besiegelt.

Es braucht darum dringend neue Ansätze, um der zunehmenden Verdrängung und Flächenkonkurrenz zu begegnen und um Perspektiven für selbstorganisierte Nutzungs- und Gestaltungsoptionen für die Menschen in ihren Nachbarschaften zu schaffen. Und das gilt nicht nur für Urbane Gärten. Modelle zur Kooperation von Kommune und Zivilgesellschaft wie Community Land Trusts oder Bodenfonds zum dauerhaften Schutz vor Verdrängung und deren Integration in eine soziale und gerechte Stadt müssen konkret wie zeitnah angegangen werden. Denn ohne eine langfristige vertragliche Absicherung droht vielen Urbanen Gärten und anderen zivilgesellschaftlichen Projekten die Verdrängung durch andere Nutzungsinteressen, seien es privatwirtschaftliche oder öffentliche.

Während der UN-Klimakonferenz im Dezember des vergangenen Jahres haben zahlreiche Expert*innen erneut die Bedeutung der Akteur*innen in den Städten zur Bewältigung der derzeit größten Herausforderung unserer Gesellschaft hervorgehoben. Die Folgen des Klimawandels, in ökologischer wie sozialer Hinsicht, werden uns in den kommenden Jahren und wohl auch darüber hinaus abverlangen, konsequent andere Wege der Zusammenarbeit und Kooperation von Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand zu gehen. Urbane Gärten können zum Modell eines neuen, produktiven Zusammenspiels dieser Sphären werden. Denn Urbane Gärten leisten zu eben diesen Fragen jeden Tag einen wertvollen Beitrag. Denn dort probiert und praktiziert die Zivilgesellschaft, wie eine lebenswerte Zukunft in der Stadt tatsächlich möglich wäre und wieviel positives Potential in dem Weg dorthin steckt.

Um dieses Engagement in Zukunft weiterzuführen, sind Anerkennung, Wertschätzung und die notwendige Unterstützung durch Politik und Verwaltung unerlässlich.

Den Inhalten der Koalitionsvereinbarung folgend bringen wir als Ausgangspunkt den „Berliner Dauergartenvertrag“ in seiner Entwurfsfassung ein (das Dokument ist im Anhang beigefügt) und erneuern unsere Forderungen der vergangenen Jahre: *Wir fordern die Regierung des Landes Berlins, insbesondere die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Regine Günther und die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher, auf, die Bedeutung von Gemeinschaftsgärten anzuerkennen, ihre Position zu stärken, sie mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung ins Bau- und Planungsrecht zu integrieren und dies entsprechend den Inhalten der Koalitionsvereinbarung und des im Abgeordnetenhaus beschlossenen Antrags zeitnah umzusetzen. Das bedeutet konkret:*

- 1.** Die verbindliche Umsetzung der vorgesehenen gesamtstädtischen Planung für die Urbanen Gärten Berlins durch die Einrichtung eines entsprechenden Verfahrens. Alle haben dabei die Möglichkeit gehört zu werden und begegnen sich auf Augenhöhe. Das Verfahren ist ergebnisoffen und transparent. Die Ergebnisse werden verbindlich in konkrete Maßnahmen übertragen sowie mit den für eine Umsetzung notwendigen Mitteln finanziell ausgestattet.
- 2.** Die transparente Darstellung möglicher bereits geplanter Maßnahmen zur Umsetzung des beschlossenen Antrags „Urban Gardening in der Stadt verwurzeln“ durch den Senat sowie der zu diesem Zweck im Haushalt vorgesehenen Mittel.
- 3.** Eine klärende Darstellung gegenüber den Urbanen Gärten, in welchem Verhältnis die „Charta für das Berliner Stadtgrün“ sowie der dahinterstehende Prozess zu dem beschlossenen Antrag „Urban Gardening in der Stadt verwurzeln“ steht.

Den Umfang der Fläche und die Anzahl von Orten des Gemeinwohls, hervorgebracht durch zivilgesellschaftliche Arbeit, die Berlin verloren hat, schmerzen schon genug. Wir wünschen uns ein Umdenken und das Ausloten von neuen Handlungsspielräumen. Denn Stadt ist keine Ware, sondern muss Lebensraum für alle sein. Jetzt und in Zukunft.

Berlin, den 12.02.2019

Allmende-Kontor

Gartenlabor

himmelbeet

**Projektmitglieder vom
KiezGarten Fischerstraße**

**Kiezgarten
Schliemannstraße**

Peace of Land

Prachttomate

**Prinzessinnengarten
Kreuzberg / Common
Grounds**

soulgarden berlin

**Der Vorstand vom Verein
für SozialÖkologische
Entwicklung**

**wachsenlassen
Gemeinschaftsgarten und
Grüne Bibliothek**

Die weiße Rose

